



Materialien zur Living History

Befehl zur Disposition

nach Carl von Decker

Wie eine **Disposition** nach Carl von Decker zu fassen ist

Schema

„Ein Schema für jede Art von Disposition zu geben, ist nicht wohl möglich, denn die Abfassung der Dispositionen ist ein Werk des Verstandes und des Urtheils, für beides aber giebt es kein Schema; überdies sind die einzelnen Fälle viel zu mannichfach, und die Variationen würden zu groß seyn. Höchstens lassen sich für GefechtsDispositionen einige Punkte herausheben, die zur Vollständigkeit unentbehrlich sind, und etwa folgende seyn dürften:

- 1) Angabe des Hauptzwecks und der allgemeinen Verhältnisse, unter welchen das Gefecht statt haben wird.
- 2) Benennung und Eintheilung der einzelnen Kolonnen oder Hauptabtheilungen. Befehlshaber.
- 3) Besondere Bestimmung jeder einzelnen derselben.
- 4) Ob, wann und wo mehre einzelne Kolonnen oder Abtheilungen sich vereinigen sollen. Befehlshaber.
- 5) Nähere Angabe einzelner Hauptmomente im Angriff oder in der Vertheidigung; Antreten des zweiten Treffens, der Infanterie. Reserven.
- 6) Angabe des Wirkungsfeldes für die Kavallerie-Reserve.
- 7) Allgemeine Verwendung der Geschützreserve.
- 8) Aufenthalt des Kommandirenden.
- 9) Wo die Bagage bleibt, und wohin die Verwundeten zu schaffen sind.

10) Wo die MunitionsParks sich befinden werden.

11) Stellung des Feindes, und nähere Verhältnisse derselben, in so fern bestimmte Nachrichten darüber vorhanden sind.

Abfassung

Bei der **Abfassung** selbst dürfte etwa Folgendes zu merken seyn:

Sobald der Offizier des Generalstabes den Entwurf oder die Idee zur Disposition aus der Hand oder dem Munde seines Generals empfangen hat, entwirft er auf einem gebrochenen Bogen das Konzept, wobei die Karte, die vorhandenen Rekognoszirungen, seine eigene Terrainkenntniß, ferner die Schlachtordnung des Korps oder die Disposition, die Tageslisten, und endlich die über den Feind ihm bekannten Nachrichten, die Materialien abgeben. Der Styl sey, wie schon bemerkt, so einfach als möglich; vor dreierlei aber hat man sich zu hüten:

- 1) Wenn zwei Ortsnamen hinter einander genannt werden, und man sich darauf beziehen will, gebrauche man niemals die Ausdrücke „ersteres und letzteres" oder „dieses und jenes," sondern wiederhole allemal den Namen, so wird man gewiß jedem Mißverständnisse vorbeugen. Eine Disposition kann kein belletristisches Opus seyn wollen.
- 2) Niemals brauche man den Ausdruck „rechts und links" oder „vorne und hinten", sondern allemal „nördlich, östlich :e." oder „diesseits und jenseits", oder „an der Tete und an der Queue", es sey denn, man habe die Grundlinie, von der man ausgeht, ganz

genau festgestellt, so daß gar kein Irrthum möglich ist; übrigens muß dabei immer die Front nach dem Feinde gedacht werden, zum Beispiel bei allen Schwenkungen, oder man müßte ausdrücklich die Schwenkung rückwärts benennen.

3) Alle **Eigennamen** schreibe man niemals mit deutscher Type, sondern allemal mit **lateinischer**; alle wichtigen Zahlen aber stets mit Buchstaben und nicht mit Ziffern.

Genehmigung

Das entworfene Konzept wird sodann dem General zur Genehmigung und Unterschrift vorgelegt, und nun erst werden die benötigten Abschriften (völlig leserlich, orthographisch richtig) angefertigt, noch einmal überlesen (kollationirt) und vom Generalstabs-Offizier mit dem Vermerk: „Für richtige Abschrift“ unterschrieben. Gelangen Abschriften von Dispositionen an höhere Behörden, so unterzeichnet der General sie in Person.

Von einer Disposition müssen so wenig Abschriften als möglich gegeben werden; je mehr Abschriften, desto leichter der Mißbrauch, ja gewisse Personen dürfen nicht einmal Abschriften bekommen. Die dazu Berechtigten sind, außer den höheren und leitenden Behörden, alle diejenigen Befehlshaber, denen vermöge der Disposition eine Hauptrolle zu« getheilt ist, und sonst Niemand. Die Intendantur erhält nur Auszüge aus der Disposition, in so weit es die Verpflegung, Bagage betrifft, niemals aber eine vollständige Abschrift.“

Nachweisung

1. *Carl v. Decker: Praktische Generalstabswissenschaft (niederer Theil) oder Dienst des Generalstabs für die bei einer Division im Kriege angestellten Offiziere, Berlin 1830*